

den Zuwachs verzeichnet<sup>39</sup>, kam er jedoch zu dem Ergebnis, daß „die Handschrift der Hirsauer Annalen mit der Hauptmasse der Bücher nicht nach München gekommen war“<sup>40</sup>. Diese Überlieferungslücke veranlaßte Roth zu recht kühnen, von konfessioneller Polemik nicht ganz freien Kombinationen. Einerseits bezichtigt er den Verfasser des St. Galler Berichtes der bewußten Irreführung, andererseits folgt er dessen Behauptung, wonach der flüchtige Wunibald die Trithemius-Handschrift mit sich geführt habe. Als Verbindungsmann zwischen der fürstlichen Liberei und dem Hirsauer Abt hatte die Tübinger Gesellschaft im Grunde nur eine Gestalt anzubieten: Den Konvertiten Christoph Besold (1577–1638), der die „Annalen“ vor dem Abtransport nach München unterschlug und Abt Wunibald in die Hände spielte.

Fr. Hammer suchte in einer neueren Untersuchung Roths „schwache Konstruktion“ zu korrigieren<sup>41</sup>. Er glaubt, nachweisen zu können, „daß das Trithemiusautograph spätestens Mitte 1631 in München war“<sup>42</sup>, „daß der Besitzwechsel völlig einwandfrei und friedlich vor sich ging, daß die Handschrift nämlich dem bayerischen Kurfürsten mit seinen bekannten bibliophilen Neigungen von Württemberg geschenkt wurde, vielleicht in der Absicht, den Führer der Liga durch eine Gefälligkeit günstig stimmen zu wollen.“<sup>43</sup> Hammers scharfsinnige Analysen beeindrucken. Aber die aufgebotene Akribie kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die herangezogenen Quellen teils überfordert, teils mißverständlich interpretiert wurden<sup>44</sup>. Hammer stützt sich in seiner Beweisführung vor allem auf den Münchener Bibliothekskatalog Cbm. Cat. 66, der die Zimelien der kurfürstlichen Sammlung verzeichnet. Den älteren Teil dieses Katalogs (f. 14 ff.; in Hammers Terminologie Cbm. Cat. 66 a) datiert er im Gegensatz zu O. Hartig, der ihn „um 1637“ ansetzt<sup>45</sup>, auf das Jahr 1631. Hartig geht von der Tatsache aus, daß besagter Katalog eine Handschrift verzeichnet, die 1636 aus der Jesuitenbibliothek zu Ingolstadt in kurfürstlichen Besitz überging und gewinnt damit einen terminus post quem. Hammer ist dies zwar nicht entgangen, dennoch will er aus dem Katalog ältere Schichten herauslösen. Dabei geht er allerdings von der unbewiesenen Voraussetzung aus, daß es sich bei Cbm. Cat. 66 a um ein sehr sorgfältiges und gleichzeitig geführtes Register handelt. Der Streit um die Datierung des kurfürstlichen Zimelienkatalogs er-

---

<sup>39</sup> Vgl. dazu Fr. Hammer, Wann kam die Hirsauer Chronik des Johannes Trithemius nach München? Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 9 (1949/50), S. 271.

<sup>40</sup> Roth, op. cit. Anm. 38, S. 34.

<sup>41</sup> Op. cit. Anm. 39, S. 269.

<sup>42</sup> Ebd. S. 271.

<sup>43</sup> Ebd. S. 274.

<sup>44</sup> Hammer selbst sind gewisse Unstimmigkeiten seiner Argumentation nicht entgangen. Einerseits bezeichnet er den Übergang „vor Mitte 1631“ als feststehende Tatsache (ebd.), andererseits räumt er auch wiederum ein, daß „der Tübinger Katalog ... noch nicht einmal 1635 den Abgang registriert“ hat (ebd.).

<sup>45</sup> Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger, Abhandlungen d. Königl. Bayer. Akademie d. Wissensch. phil.-hist. Kl. 28 (1917), S. 339.